



LANDKREIS OSTERHOLZ

## ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

---

Ausgabe 04/2022, Veröffentlicht am 29.07.2022

---

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Osterholz vom 08.06.2017	2
Satzung zur Änderung der Satzung des Sommerdeichverbandes Osterstade in Schwanewede im Landkreis Osterholz	3

---

**Herausgeber:** Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de)

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,  
bereitgestellt unter [www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen](http://www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen)

**Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises  
Osterholz vom 08.06.2017**

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) beschließt der Kreistag des Landkreises Osterholz in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende erste Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 08.06.2017

**§1**

§ 3 Abs.3 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Osterholz vom 08.06.2017 erhält folgende Fassung:

Für die Gebührenberechnung auf Grundlage des Zeitaufwandes sind je angefangener Viertelstunde folgende Gebührensätze zugrunde zu legen:

1. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

11,75 Euro

2. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

14,25 Euro

3. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

18,00 Euro

4. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

22,25 Euro.

**§2**

Die Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, den 23.06.2022

Landkreis Osterholz  
Der Landrat  
Bernd Lütjen

## **Satzung zur Änderung der Satzung des Sommerdeichverbandes Osterstade in Schwanewede im Landkreis Osterholz**

Aufgrund der §§ 58 und 72 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991, in der Fassung vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) wird auf Beschluss des Verbandsausschusses vom 23.03.2022 die Satzung des Sommerdeichverbandes Osterstade vom 02.06.2015 wie folgt geändert.

### **Artikel 1**

Die Satzung wird wie folgt geändert:

#### **§ 7 wird neu gefasst**

Die Verbandsanlagen sind zu schauen und der Zustand der Anlagen auf ordnungsgemäße Unterhaltung und Benutzung zu kontrollieren und festzuhalten. Die Feststellungen dienen als Grundlage für die jährlich wiederkehrende Unterhaltungsplanung und werden schriftlich dokumentiert.

#### **§ 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung**

Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Für die Wahl der schriftlichen Beschlussform gilt ein Widerspruch von einem Anteil von bis zu 20 Prozentanteilen der Mitglieder als unbeachtlich.

#### **§ 13 Absatz 3 alt wird Absatz 4**

#### **§ 21 Absatz 4 erhält folgende Fassung**

Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Für die Wahl der schriftlichen Beschlussform gilt ein Widerspruch von einem Anteil von bis zu 20 Prozentanteilen der Mitglieder als unbeachtlich.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Schwanewede, den 23.03.2022  
gez. Jan Hotes, Vorstandsvorsteher

Die vorstehende Satzungsänderung ist von mir gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 20.07.2022  
Az.: 66.51 – 66.36.100.01

Landkreis Osterholz  
Der Landrat  
Im Auftrag

(Schütte)